

# Studienreglement des Bachelor – Studiengangs Innenarchitektur und Szenografie

der Hochschule Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2021

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 25. Juni 2018) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 31. August 2021 erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie.

## Teil 1: Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelorabschlusses im Studiengang Innenarchitektur und Szenografie an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist integrierender Bestandteil dieses Studienganges.

## Teil 2: Studium

### § 2 Zulassungsbedingungen

- Zulassungsbedingungen* <sup>1</sup> Die Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudiengang Innenarchitektur und Szenografie richten sich nach § 3 Abs.1 sowie 3 bis 5 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 31. August 2021.
- Zulassung aufgrund besonderer Begabung* <sup>2</sup> Ausnahmsweise kann vom Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf Sekundarstufe II bei den Zulassungsbedingungen gemäss Abs. 1 abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche gestalterische Begabung nachgewiesen werden kann. Die\*der Leiter\*in des Studienganges entscheidet aufgrund der Anmeldeunterlagen, ob ein solcher Nachweis vorliegt und beantragt bei der Direktorin eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung (sur dossier).

*Studiengangsspezifische Bedingungen* 3 Zusätzlich ist der Nachweis einer mindestens einjährigen Arbeitswelterfahrung erforderlich. Die Arbeitswelterfahrung muss berufspraktische und -theoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermitteln. Die Liste dieser Berufe wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Homepage der HGK veröffentlicht. Ein Propädeutikum/gestalterischer Vorkurs gilt als Arbeitswelterfahrung.

*Sprachkompetenz* 4 Ein Nachweis der Sprachkompetenz, in Deutsch auf dem Niveau B2 gemäss Europäischem Sprachenportfolio, ist beim Antritt des Studiums erforderlich.

### § 3 Eignungsabklärung

1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird überprüft, ob die für den angestrebten Studiengang vorgeschriebene Eignung vorliegt.

*Voraussetzungen zur Eignungsabklärung* 2 Für eine Teilnahme sind notwendig:

- a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements und
- b. die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Diplome, Nachweise und Empfehlungsschreiben, etc.

3 Werden die Bedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht ein Entscheid der Leiterin, des Leiters des Studienganges in der Form einer anfechtbaren Verfügung.

*Kommission* 4 Die beiden Teile der Eignungsabklärung werden durch eine Kommission, die aus mindestens vier Dozierenden des BA-Studiengangs Innenarchitektur und Szenografie besteht, bewertet.

*Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme* 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:

- a. Der erste Teil der Eignungsabklärung umfasst eine gestalterische Hausarbeit auf der Grundlage einer schriftlich formulierten Aufgabenstellung.
- b. Der zweite Teil der Eignungsabklärung umfasst die mündliche Präsentation der Hausarbeit vor der Kommission.

6 Beide Teile werden von der Kommission gemäss den in Abs. 3 aufgeführten Kriterien mit jeweils einer Punktzahl von 1 – 10 bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet.

*Bewertungskriterien* 7 Die Bewertung des 1. Teils ergeht aufgrund der folgenden Kriterien:

- a. Raum – Objekt  
Räumliches Vorstellungsvermögen, Entwickeln von Konzepten, Erarbeitung und Auswertung von Entwurfsgrundlagen, Arbeitsmethoden
- b. Fertigkeiten  
Herstellung von räumlichen Modellen, Materialsorgfalt, Umgang mit Materialeigenschaften, Umsetzungsfertigkeiten
- c. Darstellung  
Erarbeitung von adäquaten und berufsspezifischen Darstellungsbestandteilen zur Vermittlung eines räumlichen Entwurfs.

- 8 Die Bewertung des 2. Teils ergeht aufgrund der folgenden Kriterien:
- a. Präsentation  
Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses durch die sprachliche Vermittlung mit Einbezug der erarbeiteten Darstellungsbestandteile
  - b. Kommunikation  
Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Wortschatz und Begriffsbildung im Bereich der raumgestaltenden Disziplinen.
- 9 Bei Erreichen der als genügend vorausgesetzten Gesamtpunktezahl gilt die Eignungsabklärung als bestanden. Wird diese nicht erreicht, so ergeht ein anfechtbarer ablehnender Zulassungsentscheid durch die\*den Direktor\*in der HGK FHNW.

#### § 4 **Aufnahmeverfahren**

- Rangreihe* 1 Diejenigen Studienanwärter\*innen, welche die Eignungsabklärung bestanden haben, werden entsprechend ihrer erreichten Gesamtpunktezahl der Eignungsabklärung in eine Rangreihe gebracht. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden anhand dieser Rangliste vergeben. Studierende, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine anfechtbare Verfügung der\*des Direktorin\*s der HGK FHNW.
- Nachrückendenliste* 2 Auf Grundlage der Rangliste wird eine Nachrückendenliste geführt, welche die Reihenfolge der Studienanwärter\*Innen bestimmt, die automatisch nachrücken, sobald ein Studienplatz frei wird. Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule* 4 Die\*der Leiter\*in des Studiengangs prüft bei einem Übertritt die Eignung anhand eines einzureichenden Portfolios und entscheidet über die Gleichwertigkeit der Leistung und die Anzahl der ECTS-Punkte, die angerechnet werden. Dies gilt für den Übertritt von einer anderen Hochschule wie auch für den Wechsel des Studiengangs innerhalb der HGK.

#### § 5 **Studienaufbau**

- Studienaufbau/Studienangebot* 1 Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.
- Gliederung* 2 Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird mit der «Basis-Thesis»-Prüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium umfasst das dritte bis einschliesslich dem sechsten Semester und wird mit der «Bachelor-Thesis» abgeschlossen.
- Module* 3 Die Lehrinhalte werden in unterschiedlichen Unterrichtsformen in Modulen und Modulgruppen im «Modulverzeichnis» im Anhang vermittelt.
- Unterrichtsfreie Zeit* 4 In der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern können Teile von Modulen gemäss Studienplan in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und

Abgabe von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche.

*Modulbeschreibungen*

- 4 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 4 StuPO sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW ersichtlich.

## § 6

### Studienablauf

*Modultypen*

- 1 Im Bachelor Studiengang Innenarchitektur und Szenografie gibt es drei Modultypen:
- a. Pflichtmodule die curricular aufgebaut und in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Modulverzeichnis im Anhang zu diesem Studienreglement zu besuchen bzw. belegen und abzuschliessen sind.
  - b. Wahlpflichtmodule, die gemäss dem «Modulverzeichnis» im Anhang zum Studienreglement aus dem Angebot des Studiengangs und der HGK besucht bzw. belegt werden müssen.
  - c. Wahlmodule, die je nach Angebot das Studium ergänzen.

*Modulgruppen*

- 3 Modulgruppen, deren Bedeutungen, Gewichtungen und Bewertung sind im Modulverzeichnis im Anhang dargestellt.

*Zulassung zum Hauptstudium*

- 4 Das Bestehen der Module der ersten beiden Semester gemäss Modulverzeichnis und der «Basis-Thesis» bilden die Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium.

*Besuch der Lehrveranstaltungen / Absenzen*

- 5 Wer insbesondere wegen nicht delegierbaren Familienpflichten, Leistung eines Militär-, Zivildienstes, Krankheit oder Unfall die erforderliche Anwesenheit nicht erbringen kann, muss dies mit einem offiziellen Attest oder einem ärztlichen Zeugnis belegen. In diesem Fall bestimmt die\*der Studiengangleiter\*in bzw. die Leiter\*in des Moduls die zu erbringende Nachleistung oder entscheidet, ob das Modul wiederholt werden muss.

*Unentschuldigte Absenzen*

- 6 Bei Studierenden, welche die erforderliche Anwesenheit und Leistungen eines Moduls nicht erbringen und ihre Absenzen weder mit offiziellem Attest noch ärztlichem Zeugnis belegen können, gilt das Modul als nicht bestanden («nicht erfüllt» oder Note 1).

*Arbeitsmittel*

- 7 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Laptop (Computer), welcher die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

## § 7

### Studienleistungen

*Leistungsbewertung*

- 1 Module und Kurse, die nach der 2-er Skala bewertet werden, gelten als erfüllt, wenn mindestens 80% der Veranstaltungen besucht werden. Auch entschuldigte Absenzen werden zur gesamten Absenzenzahl gezählt. Die Bewertung ergeht in diesen Fällen gemäss § 6 Abs. 5 dieses Studienreglements.

*Basisthesis*

- 2 Wird die Basis-Thesis mit einer ungenügenden Leistung abgeschlossen, kann sie frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden.

Es müssen und dürfen nur die ungenügenden Teile der Basis-These wiederholt werden.

- 4 Wird ein anderes Modul mit einer ungenügenden Note bewertet, müssen alle Teile des jeweiligen Leistungsnachweises wiederholt werden.

## § 8

### Studienabschluss

*Voraussetzung für Bachelor-These*

- 1 Zur Bachelor-These ist zugelassen, wer sämtliche anderen Module gemäss Modulverzeichnis des Studienganges erfolgreich absolviert hat.

*Bachelor-These*

- 2 Die Bachelor-These Prüfung ist eine Modulgruppe und gliedert sich in zwei Module:

1. Modul «Bachelor-These – Selbständige Theoriearbeit»
2. Modul «Bachelor-These – Selbständige Praxisarbeit»

Die beiden Module werden unabhängig voneinander bewertet.

*Prüfungskommission*

- 3 Das Modul «Bachelor-These – Selbständige Theoriearbeit» wird durch die theorieverantwortliche Person des Studienganges beurteilt und bewertet. Die Beurteilung und Bewertung der «Bachelor-These – Selbständige Praxisarbeit» erfolgt durch ein internes Beurteilungsgremium, bestehend aus den betreuenden Dozierenden und externen Mentorierenden, sowie durch ein externes und unabhängiges Expert\*innen-Gremium, das eigens für dieses Verfahren berufen wird. Internes Beurteilungsgremium, Expert\*innen-Gremium und die theorieverantwortliche Person bilden unter dem Vorsitz der Leiter\*in des Studienganges die Prüfungskommission.

*Module der Bachelor-These*

- 4 Das Modul «Bachelor-These – Selbständige Praxisarbeit» wird in folgende Module unterteilt und gemäss den aufgeführten Gewichtungen bewertet:

1. Teil «Selbständige Projektarbeit», Gewichtung 60%
2. Teil «Darstellung und Vermittlung», Gewichtung 20%
3. Teil «Präsentation und Kolloquium», Gewichtung 20%

*These-Bewertung*

- 5 Die Module «Bachelor-These – Selbständige Theoriearbeit» und «Bachelor-These – Selbständige Praxisarbeit» werden jeweils in der 6er-Skala mit Zehntelsnoten bewertet. Für die Gesamtbewertung werden die beiden Noten gemittelt und mathematisch gerundet.

- 6 Die Bachelor-These ist erfolgreich absolviert, wenn beide Module jeweils mit mindestens der Note 4.0 bewertet werden.

*Wiederholung*

- 6 Ist ein Modul oder beide Module der Bachelor-These ungenügend bewertet, können sie frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Es müssen und dürfen nur ungenügend bewertete Module wiederholt werden.

*Studienabschluss*

- 7 Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle gemäss Modulverzeichnis erforderlichen Module erfolgreich absolviert und mind. 180 ECTS-Punkte, davon mind. 60 sowie die Bachelor-These im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie der HGK FHNW, erworben wurden.

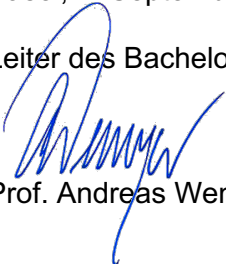
## Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

### § 8 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2021 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur und Szenografie vom 1. September 2017.

Basel, 1. September 2021

Leiter des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur und Szenografie



Prof. Andreas Wenger

Basel, 1. September 2021

Genehmigt durch:



Prof. Dr. Claudia Perren  
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW

Anhang:  
Modulverzeichnis BA Grundstudium, BA Hauptstudium Innenarchitektur und Szenografie